



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0456/2025		Datum: 27.08.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2025)			
Gremienweg:			
16.09.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2025) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2025 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2025 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen. Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2024 in Höhe von 25.191.000 € eingegliedert.

Mit dem Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 9.682.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 42.642.000 € auf nunmehr 52.324.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 11.365.000 € erhöht sich um 1.261.000 € auf nunmehr 12.626.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.626.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

$$\begin{aligned} 2026 &= 12.147.000 \text{ €} \\ 2027 &= 479.000 \text{ €} \end{aligned}$$

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Eine Anpassung des Erfolgsplans im Nachtrag ist nicht erforderlich, da die zu erwartenden Mehraufwendungen nicht erfolgsgefährdend sind und ein erheblicher Mindererlös nicht absehbar ist. Mit der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird nicht gerechnet.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2025

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine